

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17554 –**

Haltung der Bundesregierung zum Green Supporting Factor

Vorbemerkung der Fragesteller

Der sogenannte Green Supporting Factor (GSF) wird aktuell rund um die Thematik Sustainable Finance in der EU und in Deutschland häufig diskutiert. Innerhalb der vergangenen Wochen und Monate spielte der GSF eine immer größere Rolle bei Diskussionen auf EU-Ebene (siehe z. B. <https://www.ft.com/content/bddc3850-1054-11ea-a7e6-62bf4f9e548a>). Demnach scheint die Einführung eines GSF in die Finanzmarktregulierung zunehmend konkreter in den Plänen der EU-Kommission aufzutreten. Laut Bericht der „Wirtschaftswoche“ vom 17. Januar 2020 wird Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis bereits im Juni 2020 einen Richtlinienvorschlag zur Einführung eines GSF in die Eigenkapitalvorschriften für Banken und Versicherungen vorlegen.

1. Was versteht die Bundesregierung unter einem „Green Supporting Factor“?
 - a) Hätte ein GSF demnach direkten Einfluss auf die Eigenkapitalvorschriften?
 - b) Könnte ein solcher Faktor eher durch klimapolitische oder durch risikotheorietische Argumente gerechtfertigt werden?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Unter einem „Green Supporting Factor“ versteht die Bundesregierung reduzierte aufsichtliche Eigenkapitalanforderungen aufgrund von Nachhaltigkeitsbelangen.

Die Bundesregierung lehnt einen nicht-risikobasierten pauschalen Green Supporting Factor ab. Vielmehr setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sowohl die Daten als auch die Methoden, um Nachhaltigkeitsrisiken zu managen, verbessert werden.

Verbesserte Daten und Methoden können sich auch auf die Eigenkapitalanforderungen auswirken, sofern dies in Übereinstimmung mit den Risiken steht.

2. Ist ein GSF aktuell Gegenstand der Debatte im Sustainable-Finance-Rat der Bundesregierung (bitte erläutern)?

Der Zwischenbericht des Sustainable Finance-Beirates wurde am 5. März 2020 publiziert und wird derzeit konsultiert: https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2020/03/200305_SFB-Zwischenbericht_DE.pdf

Unter den zu konsultierenden Handlungsansätzen findet sich kein „Green Supporting Factor“.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die Risiken im Hinblick auf eine Einführung eines GSF ein, und welche Risiken erkennt die Bundesregierung?
 - a) Welchen Einfluss könnte ein GSF nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Finanzstabilität in der EU und in Deutschland haben?
 - b) Gibt es Umstände, unter denen die Bundesregierung den GSF mit dem Ziel der Finanzmarktregulierung seit der Finanzkrise, dass Banken und Versicherungen risikoadäquat Eigenkapital vorhalten müssen, für vereinbar hält?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Ein nicht-risikobasierter „Green Supporting Factor“ steht im Konflikt mit dem Ziel der Finanzmarktstabilität.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

4. Ist die Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf den GSF weiterhin, dass im Falle einer Einführung „reduzierte, bank- oder versicherungsaufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen für politisch gewollte Investitionen, [...] Risiken nicht adäquat berücksichtigt würden“, angelehnt an die Formulierung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 25. Februar 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9411)?

Ja, auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach die EU-Kommission plant, einen Gesetzgebungsvorschlag zur Einführung eines GSF vorzulegen (bitte erläutern)?
 - a) Falls ja, von welchen Faktoren macht die Bundesregierung ihr Abstimmungsverhalten im Rat abhängig?
 - b) Falls ja, welche Eigenschaften müsste der vorgeschlagene GSF aufweisen, damit ihm die Bundesregierung zustimmen könnte?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

In dem Aktionsplan „Action Plan: Financing Sustainable Growth“ der EU-Kommission vom 8. März 2018 wird die Möglichkeit eines Green Supporting Factors aufgeführt (vgl. Aktionen 1 und 8: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN>).

Die EU-Kommission plant für März 2020 eine Konsultation einer Aktualisierung des Aktionsplanes.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.